



AZ L-15.431-03.01/512

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 79/16

nach § 19 GeschO

Betr.: **Projekt Digitalisierung – Aufnahme weiterer Finanzmittel**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Aufnahme von insg. 2 Mio. € für das Projekt Digitalisierung im Plan für die Kirchliche Arbeit 2017 bei KSt. 07.1.8848. 1 Mio. € wird als Planansatz für das Jahr 2017 aufgenommen und 1 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage für innovative Maßnahmen (KSt. 07.9.9220). Die Bewirtschaftung der Mittel übernimmt die Projektgruppe Digitalisierung entsprechend der Darstellung im Bericht zur Strategischen Planung am 21.11.2016 vor der Synode.

Begründung:

Aus der Vergangenheit heraus gibt es im Haushalt eine Rücklage für sog. innovative Maßnahmen (KSt. 07.9.9220), die noch Restmittel in Höhe von etwa 2 Mio. € enthält. Deshalb schlage ich vor, diese Mittel unmittelbar nutzbar zu machen.

Stuttgart, 21. November 2016

Michael Fritz